

RECHT IM SPIEGEL

„Verpflichtende Corona-App ist eine rote Linie“

Grundrechte. Michael Enzinger, Präsident der Wiener Rechtsanwaltskammer, warnt im Gespräch mit der „Presse“ vor negativen Entwicklungen und Zuständen wie in Orwells „1984“.

Die Regierung hat auf die Corona-Krise mit Gesetzen und Verordnungen reagiert, die das Leben in Österreich in einem nie gesehenen Ausmaß einschränken. Bis diese repariert werden müssten, werden sie nicht mehr in Kraft sein, heißt es jetzt von der Politik. Das ist beruhigend, denn der „Rechtsweg“ ist vorerst ausgeschlossen - kann man angesichts geschlossener Gerichte noch von einem Rechtsstaat sprechen?

Michael Enzinger: Nicht nur die Maßnahmen der Regierung sind außergewöhnlich, nicht einmal in Kriegszeiten hat es geschlossene Gerichte gegeben. Es gibt zwar eine Regelung zum Stillstand der Rechtspflege, doch bisher waren selbst in Kriegszeiten die Gerichte offen. Die Anwälte sind dennoch weiter für ihre Klienten tätig, ob in den Kanzleien oder im Homeoffice. Dabei hilft der hohe Grad der Digitalisierung in den Kanzleien. Unaufschiebbare Tätigkeiten wurden auch trotz Shutdown vorgenommen.

Der OLG-Präsident hat aber in der Zwischenzeit die Gerichte seines Sprengels aufgefordert, wieder in Zivil- und Strafsachen voll umfänglich tätig zu werden. Andere OLG-Präsidenten werden dem Beispiel Wiens folgen, zudem gibt es einen Erlass der Justizministerin, dass Gerichte ihre Tätigkeiten aufnehmen. Der Prozess wird aber sukzessiv sein müssen: Den Stoppschalter kann man mit einem Druck betätigen. Doch wie man Stromnetze nach und nach hochfahren muss, wird das auch in der Rechtspflege Schritt für Schritt passieren müssen.

Es gab eine Reihe von früher undenkbar eingriffen in die Grundrechte. Wie lange dauert das „Hochfahren“ des Rechtsstaats? Wird es eine 100-prozentige Rückkehr zur Normalität geben, gerade was das Thema Datenschutz angeht?

Es muss eine 100-prozentige Rückkehr in die Zeit vor Corona geben. Die Corona-Gesetze sind samt und sonders befristet. Das ist aber ein reiner Formalaspekt und beantwortet die Frage nicht, denn es ist etwas Neues dazugekommen: Nämlich, dass sich die Bevölkerung in überwiegendem Maße an die eingeführten Beschränkungen hält, diese akzeptiert und sich daran auch gewöhnt hat. Gerade dieser Gewöhnungseffekt klingt lange nach, selbst wenn die Gesetze ablaufen.

Die große Gefahr, die aus der Krise nachwirkt, ist eine Welt wie in George Orwells „1984“ - der Überwachungsstaat. Unsere Aufgabe als Anwaltschaft sehe ich darin, darauf zu drängen, dass der volle Katalog der Grundrechte nicht nur wieder aufgenommen, sondern auch gelebt wird.

Michael Enzinger, Präsident der Wiener Rechtsanwaltskammer

Was bedeuten die Eingriffe in die Grundrechte für die Bevölkerung in der Praxis?

Das ist unterschiedlich: Wenn ein Verkäufer einer Liegenschaft aufgrund der Ausnahmesituation auf den Kaufpreis länger warten muss, wird er damit leben können. Wenn

aber bei einem Besuchsverbot Kindeswohl in Gefahr ist, hat das eine ganz andere Dimension. Ein generelles Ausgangsverbot ohne Ausnahmen wäre auch alles andere als verhältnismäßig. Ein gutes Beispiel ist die Diskussion um die Stopp-Corona-App: Das Grundrecht auf Datenschutz ist ein wesentliches in unserer Gesellschaft, gerade weil wir alle wissen, dass man heute mit Daten machen kann, was vor zehn Jahren undenkbar war. Eine verpflichtende Corona-App für alle ist eine rote Linie: Die Verhältnismäßigkeit ist nicht gegeben.

Wie lassen sich die Eingriffe aus der Sicht der Politik argumentieren? In diesem Fall könnte man die bekannten Kurven zeigen und sagen, dass die Anzahl der Erkrankten ohne Pflicht-App so wäre aber mit viel flacher ...

Argumentieren kann man vieles. Aber zu beweisen, dass eine solche Maßnahme dazu führt, dass Corona vom Tisch ist, wird nicht gelingen. Wir sehen heute nämlich rund um den Globus Fälle von Auswüchsen eines echten Polizeistaates: Das Grundrecht auf Hausrecht oder auf den Schutz der Privatsphäre ist in Gefahr. Auch in Österreich lässt es

sich nicht mit Gesundheitsschutz argumentieren, wenn Polizisten Leuten Strafzetteln ausstellen, weil sie auf der Parkbank nicht einen Meter, sondern 75 Zentimeter entfernt sitzen. Hier müssten die Gerichte eingreifen.

Was bedeuten die Maßnahmen für Unternehmen?

Die Aufrechterhaltung der Funktionen der Wirtschaft ist essenziell. Wenn man Unternehmen zwangsweise stilllegt, bricht nicht nur das Gesundheitswesen, sondern auch das Sozial- und Finanzwesen in sich zusammen. Auch jene Milliarden, die jetzt in die Hand genommen werden, müssen wahrscheinlich noch Generationen von Steuerzahlern schultern - sie sind aber unvermeidbar, damit das System nicht kollabiert.

Nicht nur Staaten, auch Unternehmen wie Apple und Google setzen auf Überwachung. Wie ist diese Entwicklung zu bewerten? Dürfen IT-Unternehmen das Recht auf Datenschutz missachten?

Die generelle Gefahr kommt hier nicht von KMU, sondern von global agierenden marktbeherrschenden Unternehmen. Von jenen sind immer wieder massivste Übergriffe in das Recht auf Datenschutz ausgegangen. Es sind Fälle bekannt, wo für wirtschaftliche oder politische Zwecke wie die Brexit-Abstimmung Datenmissbrauch in großem Stil betrieben wurde. Es geht um massivste kommerzielle Interessen gepaart mit

Wissen und Datenaufkommen. Denn es gibt kaum einen Internet-User, der nicht Google verwendet. Apple ist darüber hinaus ein marktbeherrschendes Unternehmen. Hier muss ich Kritik am Gesetzgeber üben: Kleine Unternehmen werden an die Kandare genommen und drangsaliert, bei großen drückt man beide Augen zu. Denn Millionen von Usern klicken auf das „OK“ unter ellenlangen Erklärungen - nicht wissend, worauf sie sich einlassen.

In der Wirtschaft könnte die Rückkehr zur Welt vor Corona Jahre dauern. Gibt es auch in Sachen Grundrechte negative Entwicklungen, an die wir uns alle gewöhnen müssen?

Nein. Unsere wesentliche Aufgabe für die Zeit danach ist - und hier meine ich nicht nur die Anwaltschaft, sondern auch die Medien - nach außen hin mit möglichst breiter Öffentlichkeit Fehlentwicklungen aufzuzeigen und zu verhindern. Es gibt Entwicklungen im Ausland, auch in EU-Mitgliedsländern, die möchte man in Österreich gar nicht. Solche Zustände sollten bei uns gar nicht an der Tür klopfen.

Wie sehen Sie Österreich im internationalen Vergleich? Werden Grundrechte hier weniger oder stärker beschnitten?

Der Verfassungsgerichtshof im Inland und der EuGH werden überall sehr genau beobachten, ob das alles, was verordnet wurde grundrechtskonform ist. Wir haben aber in Euro-



Michael Enzinger, Präsident der Wiener Rechtsanwaltskammer, im Gespräch.

[RAK Wien]

IM PROFIL

Universitätsprofessor Michael Enzinger ist seit 2015 Präsident der Wiener Rechtsanwaltskammer. Er arbeitet seit drei Jahrzehnten als Rechtsanwalt in Wien und ist Universitätsprofessor am Institut für Handels- und Wertpapierrecht der Universität Wien.

www.rakwien.at

pa weltweit gesehen sicher ein besonders hohes Niveau was den Grundrechtsschutz betrifft.

Wir waren aber noch nie in einer ähnlichen Situation, daher fehlt die Erfahrung. Dass Umfragen zufolge ein überwiegender Teil der Bevölkerung die Maßnahmen gutheißt und sich nicht gegen die Obrigkeit auflehnt, hängt damit zusammen, dass es die Politik verstanden hat, Dinge so zu kommunizieren, dass es die Bevölkerung versteht. Das verhindert Exzesse - bedeutet aber auch, dass die Maßnahmen nur dann wirken, wenn die Bevölkerung sie mitträgt. Die Aufgabe lautet jetzt, die Rückkehr zur Normalität genauso erfolgreich zu bewältigen.

INFORMATION

Die Seite entstand mit finanzieller Unterstützung der Rechtsanwaltskammer Wien.